

Ich bin	<input type="checkbox"/> Arbeitslos/arbeitssuchend gemeldet seit _____ <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeldbezieher/in seit _____ <input type="checkbox"/> Kinderbetreuungsgeldbezieher/in <input type="checkbox"/> in Bildungskarenz <input type="checkbox"/> im Notstand <input type="checkbox"/> in Karenz <input type="checkbox"/> Wochengeldbezieherin seit _____
Ich bin	<input type="checkbox"/> in einer Stiftung seit _____ <input type="checkbox"/> in keiner Stiftung
Einpersonenunternehmer/in	<input type="checkbox"/> ja seit _____ <input type="checkbox"/> nein
Art des Einpersonenunternehmens	
Name und Anschrift des Einpersonenunternehmens	Name _____ Ort _____, Straße _____
selbstständige/r Betriebsführer/in	<input type="checkbox"/> ja seit _____ <input type="checkbox"/> nein

Angaben zu Kurs- bzw. Bildungsmaßnahmen abzüglich evtl. Ermäßigungen

Wird der Inhalt der zu fördernden Bildungsmaßnahmen beruflich angewendet?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Voraussichtlicher Abschluss der Ausbildung _____			
Institut	Kurs-Nr.	Kursbezeichnung	Kosten
Gesamtbetrag			

Wurde oder wird von (einer) anderen (Förderungs)stelle(n), wie z.B. AK-Bildungsbonus, Arbeitsmarktservice eine Förderung bzw. ein Zuschuss gewährt?

NEIN JA

Wurde oder wird von der Arbeitgeberin / vom Arbeitgeber ein Zuschuss gewährt?

NEIN JA, Höhe des Zuschusses angeben _____ Euro

<p>Nur für Deutsch-Integrationskurse auszufüllen Beizulegen: Auszug über die Versicherungszeiten der OÖ. Gebietskrankenkasse</p> <p>Teilnehmer Nr.: _____</p> <p>Bundsgutschein</p> <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, Höhe des Zuschusses angeben _____ Euro

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich keine falschen Angaben gemacht habe;

dass ich die „Richtlinien für die Förderung im Rahmen des Bildungskontos durch das Land Oberösterreich“ vollinhaltlich anerkenne und auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stelle;

dass mir bewusst ist, **dass falsche oder gefälschte Angaben oder Nachweise sowohl zu strafrechtlichen Folgen als auch zu Rückzahlungsverpflichtungen** gegenüber dem Land Oberösterreich führen;

dass ich einer automationsunterstützten Verarbeitung meiner Daten zustimme, soweit dies für die Bearbeitung meines Antrags sinnvoll bzw. notwendig ist;

dass ich – falls erforderlich – andere Behörden (z.B. Finanzamt) über diese Förderung informiere.

_____, am _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Nur für Ein-Personen-Unternehmen

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich zum **Beginntag der Weiterbildung max. 2 geringfügig Beschäftigte oder 2 Lehrlinge (in Summe max. 2 Personen)** angestellt habe und mit der behördlichen Überprüfung meiner Angaben einverstanden bin.

_____, am _____, _____
Ort Datum Unterschrift

HINWEIS:

Nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen können bearbeitet werden!

Beilagen (in Kopie) über zu fördernde Bildungsmaßnahmen

(Aufgrund der elektronischen Erfassung ist eine Rücksendung der Unterlagen nicht möglich)

- Zahlungsbelege über Kurskosten bzw. elektronischer Einzahlung oder Telebanking – Kontoauszug beilegen
- Teilnahmebestätigung(en)
- Prüfungs-, Abschlusszeugnis(se) bzw. Diplom oder Gesamtberufsreifepfungszeugnis
- Führerschein bzw. Staplerschein (nur beizulegen bei Ansuchen um Förderung des Führerschein- bzw. Staplerschein-Kurses)

Information

Linz, im Jänner 2011

über die Förderung im Rahmen des ALLGEMEINEN UND SPEZIELLEN BILDUNGSKONTOS FÜR DAS JAHR 2011

WER wird gefördert?

- 1) Arbeitnehmer/innen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen,
- 2) Arbeitnehmer/innen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen,
- 3) Personen, die aus Anlass der Geburt eines Kindes Anspruch auf Wochengeld hatten und Kinderbetreuungsgeld beziehen,
- 4) Wiedereinsteiger/innen nach dem Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind und keine Leistungen des AMS erhalten,
- 5) geringfügig Beschäftigte,
- 6) Arbeitslosengeld oder Notstandhilfe beziehende Personen,
- 7) Freie Dienstnehmer/innen,
- 8) Personen mit einem akademischen Abschluss, sofern ihr Einkommen monatlich nicht mehr als 1.500 Euro brutto beträgt,
- 9) Ein-Personen-Unternehmen mit maximal 2 geringfügig Beschäftigten oder 2 Lehrlingen (in Summe max. 2 Personen).

Fördervoraussetzungen

- 1) Hauptwohnsitz **zu** Kursbeginn in Oberösterreich.
- 2) Die Bildungsmaßnahme muss an einer Bildungseinrichtung absolviert werden, die über das Qualitätssiegel der Oö. Erwachsenenbildung verfügt, durch vergleichbare Verfahren zertifiziert ist oder an Akademien bzw. Schulen die auf Grund von Bundes- oder Landesgesetzen bescheidmäßig eingerichtet sind.
- 3) Für die Inanspruchnahme einer Förderung ist die Absolvierung von 75 % der Bildungsmaßnahme erforderlich.

Förderungshöhe

- 1) Die maximale Gesamtförderhöhe für den Zeitraum 2010 bis 2014 beträgt:

	Allgemeines Bildungskonto	Spezielles Bildungskonto
	Bildungsmaßnahme zur beruflichen Weiterbildung	Bildungsmaßnahme mit Abschlusszeugnis (-prüfung)
50 %	max. 900 Euro bis zu	max. 1.800 Euro gesamt
70 %	max. 1.300 Euro bis zu	max. 2.200 Euro gesamt

- 2) Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 50 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderhöhe gefördert.
- 3) Bildungsmaßnahmen werden mit einem erhöhten Fördersatz von 70 % der Kurskosten bis zur jeweiligen maximalen Gesamtförderhöhe gefördert für Personen
 - a) ohne formalen Bildungsabschluss (Ungelernte)
 - b) mit Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld (Wiedereinsteiger/innen), die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind.

Nicht gefördert werden

- 1) Personen, die beim AMS als arbeitssuchend vorgemerkt sind (Ausnahmen siehe unter „Wer wird gefördert“),
- 2) Personen, die sich in einer Stiftung befinden,
- 3) alle Studien an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium),
- 4) der Besuch von Hobbykursen und der Erwerb von Lenkerberechtigungen, ausgenommen der Gruppen C bis F bei unmittelbarer Anwendung,
- 5) Kurskosten unter 90 Euro,
- 6) Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegungs-, Literaturkosten und Prüfungsgebühren.

WIE wird gefördert?

Die Anträge sind beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1, einzubringen.

- A) Anträge sind **spätestens sechs Monate nach Absolvierung der Bildungsmaßnahme** bzw. Abschluss der Prüfung mit den erforderlichen Unterlagen einzubringen.

Bei Vorliegen aller Fördervoraussetzungen erhält der Förderungswerber eine Mitteilung über die Höhe der genehmigten Förderung und diesen Betrag auf das angegebene Konto überwiesen.

Rückfragen:

Tel.: 0732/7720-14900; Fax: 0732/7720-211787; E-Mail: bildungskonto@ooe.gv.at